

Natürlich sind die Zahlen nicht willkürlich angenommen, sondern auf Grund eines statistischen Materials zusammengestellt, das den einzelnen Ausstellern mit der Bitte um Ausfüllung übersandt wurde. Viele Aussteller haben dieses Verlangen abgelehnt, aber trotzdem kann eine gewisse Festsetzung betreffs des Ergebnisses dadurch erzielt werden, daß die allgemeinen Unkosten der Aussteller für Standmiete, Wohnung, Verpflegung usw. durchschnittlich 12 Mill. RM. betragen. Da weiterhin feststeht, daß jeder Aussteller durchschnittlich mit einem Unkostenbeitrag von 1% auf das Ergebnis der Leipziger Messe rechnet, so ergibt sich dadurch, daß die Aussteller ungefähr für 1200 Mill. RM. Waren verkaufen müssen, um diesen Satz zu erreichen. Weiterhin geht aus den Angaben der Industrie hervor, daß durchschnittlich die Hälfte der Aufträge von dem Auslande erteilt wurde. So ergibt sich, daß bei der letzten Frühjahrsmesse demnach für rund 500 Mill. RM. Export Aufträge nach Deutschland hereingekommen sind. Auch diese Zahlen dürften eher noch zu niedrig gegriffen sein, denn die Frühjahrsmesse war von rund 29600 ausländischen Einkäufern besucht, so daß auf jeden ein Einkauf von etwa 17000 RM.

kommen würde. Dieser Betrag ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man berücksichtigt, daß gerade die amerikanischen Kaufleute mit ganz bedeutenden Unkosten rechnen müssen. Bei einem so geringen Einkauf würden sie bestimmt nicht auf ihre Kosten kommen. Diese Kostangaben werden sicherlich schon genügen, um klarzulegen, eine wie große Bedeutung die Leipziger Messe für die deutsche Volkswirtschaft hat. In diesem Zusammenhang ist kürzlich aus den Kreisen der süddeutschen Industrie folgende Überlegung angestellt worden: 100000 Arbeitslose kosten der deutschen Wirtschaft im Jahre an Arbeitslosenunterstützung ungefähr 80 bis 90 Mill. RM. Erhalten dagegen diese 100000 Arbeiter volle Beschäftigung in der Fertigwarenindustrie, so würde der Arbeitslohn bei Berücksichtigung der weiblichen und auch der jugendlichen Arbeitskräfte in einem Jahre ungefähr 150 bis 160 Mill. RM. ausmachen. Dieser überschießende Betrag von 70 Mill. RM. würde also wiederum in der Hauptsache dem deutschen Detailhandel zugute kommen, so daß es eigentlich Pflicht einer jeden Regierung und weiterhin eines jeden Deutschen ist, die Leipziger Messe zu seinem eigenen Vorteil zu unterstützen. Hb. (I/555)

Verschiedenes

Ein Briefwechsel ohne Kommentar. Magdeburg (Kaiserstraße 76b), den 28. Juli 1928. An den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher Halle (Saale). Namens und im Auftrage der Firma Eduard Hoffsommer, hier, Alte Ulrichstraße 15a und der Firma Ludwig Wermuth, hier, Kaiser-(Otto von Guericke-) Straße Nr. 83, teilen wir Ihnen ergebenst folgendes mit:

Sie haben in Nr. 29 der Zeitschrift „Die UHRMACHERKUNST“ an die Uhrmacher die Aufforderung gerichtet, die Ausstellungen der Magdeburger Uhrengroßhandlungen nicht zu besuchen und haben ferner erklärt, daß Sie mit aller Schärfe gegen „Nebenausstellungen“ vorgehen würden.

Unsere Auftraggeberinnen unterhalten am Plage in ihren Geschäftsräumen ständig Ausstellungen, die ihnen natürlich niemand verwehren kann.

Sie sind nicht berechtigt, den Uhrmachern bzw. den Besuchern der Reichstagung den Besuch der erwähnten Ausstellungen unserer Auftraggeberinnen zu untersagen und damit unsere Auftraggeberinnen zu boykottieren.

Wir ersuchen Sie deshalb, in der nächsten Nummer obiger Zeitschrift Ihre Erklärung zu widerrufen, anderenfalls sich unsere Auftraggeberinnen zu ihrem Bedauern genötigt sehen würden, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Eigenartig berührt übrigens Ihr Verhalten insofern, als Sie in derselben Nummer der Zeitschrift das Inserat der Firma Ludwig Wermuth bringen.

Hochachtungsvoll
Die Rechtsanwälte:
Dr. Reiprich und Dr. Holzgräber.

Wir teilen Ihnen mit, daß es uns ganz fern liegt, Ihren beiden vertretenen Firmen etwa das Recht abzusprechen oder sie daran zu hindern, eine Ausstellung in ihren Räumen zu veranstalten.

Andererseits ist es unsere Pflicht, unsere Reichstagungsbesucher zu ermahnen und anzuhalten, die Ausstellung der Firmen zu besuchen, die auf unserer eigenen Reichstagung Plätze gemietet und belegt haben.

Um unsere Mitglieder aber über die Sachlage vollständig aufzuklären, werden wir Ihr Schreiben in unseren nächsten Verbandsnachrichten veröffentlichen, um so unseren Mitgliedern die Entscheidung, ob sie die Ausstellung der von Ihnen vertretenen Firmen besuchen wollen oder nicht, vollständig freizustellen.

Bezüglich Ihres Schlußsatzes bemerken wir, daß wir mit der Anzeigenabteilung der „UHRMACHERKUNST“ nichts zu tun haben, da diese räumlich von uns getrennt ist und von der Firma Knapp, Mühlweg 19, verwaltet wird.

Soweit wir Einfluß auf Veröffentlichungen haben, haben wir Anzeigen Ihrer beiden vertretenen Firmen in dem Festbuch abgelehnt. (VI/113)

Aufforderung zur Beteiligung an der 52. Chronometer-Wettbewerb-Prüfung.

1. Zeitpunkt der Prüfung und der Einlieferung. Die 52. Wettbewerb-Prüfung für Chronometer wird vom November 1928 bis März 1929 in Abteilung IV der Deutschen Seewarte abgehalten werden. Letzter Zeitpunkt für die Einlieferung der Instrumente

ist der 1. November 1928, vormittags 11 Uhr. Instrumente, die später eingeliefert werden, können nicht mehr zugelassen werden. Eine Anmeldung der Instrumente bis 15. Oktober ist erwünscht.

2. Bedingungen für die Zulassung. Jedem im Gebiete des Deutschen Reiches ansässigen und selbständigen Uhrmacher steht es frei, Chronometer „deutschen Ursprungs“ in beliebiger Anzahl zur Wettbewerb-Prüfung einzuliefern. Als Chronometer „deutschen Ursprungs“ gelten solche Instrumente, die in allen Teilen, abgesehen vom Rohmaterial, in einer deutschen Werkstatt hergestellt worden sind. Vor Beginn der Prüfung ist von jedem Einlieferer von Wettbewerb-Chronometern eine eidesstattliche Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:

- a) Die eingelieferten Chronometer sind deutschen Ursprungs.
- b) Die Hemmung ist in eigener Werkstatt gesetzt.
- c) Die Regulierung ist in eigener Werkstatt erfolgt.

Formulare für diese Erklärung sind bei der Deutschen Seewarte anzufordern.

Das Zifferblatt und der Hauptdeckel des Innenkastens sind mit dem Namen des Einlieferers und mit der Nummer des Chronometers zu versehen. Bei den übrigen Teilen des Chronometers (Werk, Messinggehäuse, kardanische Aufhängung, Aufziehschlüssel, Teile des Innenkastens) genügt die Anbringung der Nummer. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Werkplatinen mit der Nummer versehen sein müssen. Die Chronometer, einschließlich der kardanischen Aufhängung, der Kästen usw., sind in der in den letzten Jahren allgemein üblichen Form einzuliefern. Abweichungen können nur insoweit zugelassen werden, als sie nicht dem Verwendungszwecke des Chronometers zuwiderlaufen oder dessen Güte beeinträchtigen.

Die Deutsche Seewarte behält sich ferner vor, Chronometer, die nicht in den letzten 12 Monaten gereinigt und mit neuem Öl versehen, sowie solche, die älter als 3 Jahre sind, von der Prüfung auszuschließen; sie behält sich weiter vor, Instrumente zurückzuweisen, deren Zulassung aus irgendwelchen anderen Gründen nicht im Sinne der Wettbewerb-Prüfung liegen würde.

3. Anfangsbesichtigung und Besprechung über Chronometerfragen. Vor Beginn der Prüfung werden die Chronometer auf ihre technische Ausführung und auf die Erfüllung der oben angegebenen Bedingungen durch Sachverständige geprüft, die von der Deutschen Seewarte einberufen werden. Die Besichtigung findet am Tage der Einlieferung (1. November, 11 Uhr) unter Teilnahme von Beamten der Deutschen Seewarte und unter dem Vorsitz des Präsidenten oder des Abteilungsleiters statt. Chronometer, die von den Sachverständigen als minderwertig in der technischen Ausführung bezeichnet werden, oder die den oben angegebenen Bedingungen nicht genügen, werden von der Wettbewerb-Prüfung ausgeschlossen. Im Anschluß hieran wird den beteiligten Chronometermachern Gelegenheit gegeben, Wünsche vorzubringen und sich über Chronometerfragen auszusprechen. Anträge betreffs der für die Tagesordnung vorzuschlagenden Punkte sind baldmöglichst an die Deutsche Seewarte zu richten. Eine besondere Einladung zu dieser Besprechung ergeht nicht. Die Deutsche Seewarte macht auch darauf aufmerksam, daß sie nicht in der Lage ist, den Herren